

Ergebnis der Vorprüfung gem. § 3a Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die

**Hutchinson GmbH
Zeppelinstraße 68-78, 52068 Aachen**

Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 36
Untere Immissionsschutzbehörde

Az.: 313.0010/13/10.7.2-UVP-313-hdoum

Auf der Grundlage des § 3a des UVPG vom 25.06.2005 (BGBl.I S. 1757) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Hutchinson GmbH beantragte nach § 16 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Vulkanisieren von Natur- oder Synthetikgummi unter Verwendung von Schwefel oder Schwefelverbindungen gemäß Ziffer 10.7.2, Verfahrensart V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), auf dem Werksgelände in 52068 Aachen, Zeppelinstraße 68-78, Gemarkung Forst, Flur 14, Flurstück 1162, 2211, 2694 und 3026..

Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhabens) ist im Wesentlichen die Errichtung und Inbetriebnahme der Vulkanisationslinie 12 und eines Zentralkamins für die Ableitung der Abgase aus Vulkanisationsvorgängen aus der Extrusion 3, einer Lackieranlage an der Vulkanisationslinie 6, einer automatischen Verwiegestation für Ruß und Füllstoffe in der Mischerei sowie die Wiederinbetriebnahme der stillgelegten Weichmacheröllagertanks 3 und 4.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 10.3.2, Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG, für das eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen ist.

Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Aachen, den 09.09.2014

Im Auftrag
gez. Doum